

## **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Rheide nach § 3 Absatz 2 BauGB**

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Rheide

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Rheide nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Rheide für das Gebiet südlich der Landesstraße 39 und östlich des Fünfzehner Weges und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 10.08.2026 bis 11.09.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://kropp.de/amt/bauen-klimaschutz/bauleitplanung/laufende-verfahren-der-bauleitplanung/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, Teil 2 in der Begründung (ab Seite 20)
- Fachbeitrag Artenschutz (Görissen 2025)
- Blendgutachten
- PV-Konzept Klein Rheide
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 25.03.2025
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 20.03.2025
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt Schleswig-Holstein (techn. Umweltschutz) vom 10.03.2025
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein (Untere Forstbehörde) vom 19.02.2025

Die oben genannten veröffentlichten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionen durch Lärm (Verkehr und Gewerbe).

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz,

Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Rohstoffabbau, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Hochwasserrisikogebieten, Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen des ozeanisch geprägten Klimas, Windverhältnissen, Luftaustausch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Eingrünungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Interessengebieten, Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale. Weiterhin werden Hinweise und Informationen zu den bestehenden Baudenkmalen gegeben.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- *per E-Mail an: y.theemann@amt-ks.de*

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:  
Gemeinde Klein Rheide  
Übers Amt Kropp-Stapelholm  
Am Markt 10, 24848 Kropp

oder

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:  
Gemeinde Klein Rheide  
Übers Amt Kropp-Stapelholm  
Am Markt 10  
24848 Kropp

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Rheide unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Rheide nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen zum Beispiel andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Kropp in Am Markt 10, 24848 Kropp, Zimmer 2.02, während folgender Zeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 17.00 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://kropp.de/amt/bauen-klimaschutz/bauleitplanung/laufende-verfahren-der-bauleitplanung/>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Kropp, 26.03.2026

gez. Yorrick Theemann  
- Sachbearbeiter -